

Ausstellungsordnung

für die offene Vereinsschau des Kaninchenzuchtvereins U80 Wedel/Holm e. V. mit eingeladenen Vereinen und Partnerverein M78 Wolgast Die Schau wird nach allgemeinen Richtlinien des ZDRK und der nachstehenden Schauordnung am 24. und 25. Oktober 2020 in durchgeführt

Markenbaumschule Hansjochen Ringel, Steenwischtwiete 7, 25488 Holm

Sollten sich aufgrund der Coronamaßnahmen Änderungen zur Durchführung von Ausstellungen ergeben, behält sich die Schauleitung vor, die Ausstellung auch kurzfristig abzusagen.

Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen

Zuchtgruppe 1	1.0 oder 0.1 mit Nachkommen eines Wurfes aus 2020. Das Elterntier kann aus fremder Zucht sein. (Nur Alttiere)
Zuchtgruppe 2	4 Tiere eines Wurfes eigener Zucht aus 2020 oder 2x2 Tiere aus 2 verschiedenen Würfen aus 2020.
Zuchtgruppe 3	4 Tiere aus verschiedenen Würfen aus 2020 und beiderseitigem Geschlecht.
Jungtier - Zuchtgruppe	wie Zuchtgruppe 2 und 3
Einzeltiere	Alt- oder Jungtiere aus 2020

Mit Ausnahme des Alttieres in Zuchtgruppe 1, kommen nur Tiere des Jahrganges 2020 in die Bewertung. Als Jungtiere gelten Kaninchen im Alter von 3 bis 8 Monaten, wobei der Geburtsmonat nicht mitgezählt wird. Alle Ausstellungstiere, einschließlich der Ersatztiere, wird empfohlen gegen RHD impfen zu lassen.

Auch in diesem Jahr wird der Stadtwerke Wedel Wanderpokal für die 5 besten Tiere einer Rasse eines Züchters vergeben.

Ausstellungsgebühr

Kostenbeitrag je Tier – (Jugendliche zahlen die Hälfte des Kostenbeitrages)	3,50 € / (1,75 €)
Futterkosten je Tier	1,50 €
Katalog wird ein paar Tage nach Ausstellungsende im Internet bereit gestellt	0,00 €
Porto je Aussteller	2,20 €
Zuchtgruppen Zuschlag 1-ZG pro Rasse (die voll für Ehrenpreise verwandt werden)	3,00 €

Auf jedes 8. bis 10. Tier wird ein Ehrenpreis vergeben

Gefüttert werden Nösenberger Brix und Heu. Trinknäpfe sind selber mitzubringen. Tierversauf: bei den zum Verkauf gemeldeten Tieren wird auf den Verkaufspreis 10 % durch die Ausstellungsleitung aufgeschlagen. Der Katalogpreis ist der Endpreis.

Datenschutz:

Mit seiner Unterschrift erklärt sich der Aussteller einverstanden, dass seine Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes und der EU-Datenschutzgrundverordnung im Ausstellungskatalog und in der Fachpresse veröffentlicht werden. Eine kommerzielle Verwendung der Daten durch den Verein findet nicht statt.

Corona:

Um die Infektionsrate durch das Coronavirus weiterhin möglichst unter Kontrolle zu halten, wurden Abstands- und Hygieneregeln beschlossen Bürger(innen) müssen sich soweit die Umstände dies zulassen an einen Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören, halten. Ausnahmen gelten für Ehe- und Lebenspartner(innen) sowie für Kinder, für welche eine Sorge- oder Umgangsrecht besteht.

Laut Virologen kann das Tragen eines einfachen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Masken aus Papier, Community-Masken aus Stoff oder einfache Stofftücher bzw. Schals vor Mund und Nase) die Verbreitung des Coronavirus verlangsamen, indem Maskenträger(innen) andere Personen vor einer möglichen Infektion schützen. Das Tragen eines solchen Schutzes entbindet jedoch keinesfalls vor dem allgemeinen Abstandsgebot.

1. Ausstellungsleiter:

Bernd Gries
Sülldorfer Heideweg 3
22589 Hamburg
Tel.: 0170/ 735 836 2

2. Ausstellungsleiter: Olaf Steinberg

Autal 1
22880 Wedel
Tel.: 0176/ 626 140 76

Termine

Meldeschluss:

Abgabe der Anmeldeunterlagen bei:

Tiereinlieferung:

Bewertung:

Offizielle Eröffnungsfeier der Schau:

Offizielle Preisverleihung:

12.10.2020

Olaf Steinberg, Autal 1, 22880 Wedel

Handy: 0176/ 626 140 76

Fax: (04103) 187 982 1

Mail: Ausstellung@kzv-u80.de

Donnerstag den 22.10.2020 ab 17.00 Uhr

Freitag, den 23.10.2020

fällt aus

fällt aus

Die Kaninchenchau ist am Sonnabend, den 24.10.2020 von 9⁰⁰ Uhr bis 16⁰⁰ Uhr und am Sonntag, den 25.10.2020 von 9⁰⁰ Uhr bis 15³⁰ Uhr geöffnet. Sollte die Schau wegen höherer Gewalt nicht stattfinden, werden 15 % des Kostenbeitrages für bereits entstandene Kosten einbehalten. Der Rest wird zurückerstattet. Reklamationen sind der Ausstellungsleitung vorzutragen und können nur hier verbindlich geklärt werden. Mit der Abgabe der Anmeldepapiere erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung im vollen Umfang an.

Der Ausstellungsleiter

Bernd Gries